

MERKBLATT

für die Kunden der Trigon Bank i.K.

Die Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H. wird nach Eintreten des Sicherungsfalles bei der Trigon Bank i.K. gesicherte Einlagen wie folgt behandeln:

1. Der Einleger (Bankkunde) hat einen Antrag mittels **Formular** zu stellen; die Formulare sind erhältlich:
 - *Trigon Bank i.K.*, 1010 Wien, Mahlerstrasse 14
 - *Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H.* 1010 Wien, Börsegasse 11, 2.Stock
 - *Internet*: <http://web.chello.at/einlagensicherung>Eine Zusendung der Anträge per Post ist nicht vorgesehen.
2. Gesichert sind Einlagen auf Sparbüchern, Privat- und Girokonten. Der maximale Sicherungsbetrag pro natürlicher Person beträgt € 20.000,-- , dies entspricht ATS 275.206,--. Der Einleger hat sich zu legitimieren.
3. Der Anspruch ist vom Masseverwalter zu bestätigen. Über den gesicherten Betrag hinausgehende Forderungen sind gegenüber der Trigon Bank i.K. geltend zu machen.
4. Vor Überweisung des Anspruches muss in jedem Falle eine Überprüfung und Abstimmung mit den Buchungsunterlagen der Trigon Bank i.K. vorgenommen werden. Die Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H. wird sich bemühen, diese Prüfung so rasch wie möglich durchzuführen. Die Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H. unterliegt bei der Abwicklung der Fälle dem Bankgeheimnis.
5. Nach Prüfung und Feststellung der Anspruchsberechtigung wird die Einlagensicherung den gesicherten Betrag längstens innerhalb von 3 Monaten auf ein Inlandskonto überweisen.
6. Bei Behauptung, daß ein Guthaben aus einem anonymen Sparbuch nicht nur einer Person sondern mehreren zusteht, ist dies der Einlagensicherung durch geeignete Nachweise glaubhaft zu bescheinigen, widrigenfalls eine solche Behauptung nicht anerkannt wird. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mißbräuchliche diesbezügliche Behauptungen, die nur zum Zwecke des Erreichens eines höheren gesicherten Betrages und nur zum Schein aufgestellt werden strafbar sind. Die Einlagensicherung behält sich vor, bei Verdacht eines derartigen Mißbrauches Anzeige zu erstatten.

Die genaue Vorgangsweise zur Antragstellung und die praktische Abwicklung siehe Rückseite.

Merkblatt - Abwicklung

A) Persönliche Einreichung des Antrags-Formulares

Die Anträge liegen direkt in der Trigon Bank i.K. oder der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H. auf (Adressen siehe Vorderseite). Der Einleger (Bankkunde) kann vor Ort den Antrag ausfüllen und abgeben.

Der Antrag ist **vom Einleger** (Bankkunde) vollständig auszufüllen. Werden gesicherte Einlagen auf Grund von Sparbüchern beantragt, ist das Lösungswort anzugeben.

Benötigte Unterlagen:

- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis, etc.)
- den letzten Kontoauszug oder das Sparbuch (im Original)

B) Einsendung des Antrages auf dem Postweg

Der Antrag kann aus dem Internet unter <http://web.chello.at/einlagensicherung> heruntergeladen werden. Er ist **vom Einleger** (Bankkunde) vollständig auszufüllen. Werden gesicherte Einlagen auf Grund von Sparbüchern beantragt, ist das Lösungswort anzugeben.

Folgende Unterlagen sind in Kopie mitzusenden:

- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Führerschein, Personalausweis, etc.)
- den letzten Kontoauszug oder die letzte Buchungsseite des Sparbuches

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist im Original und mit sämtlichen benötigten Beilagen an die am Antrag angegebene Postanschrift zu senden. Eine Bestätigung über den Erhalt durch die Einlagensicherung der Banken und Bankiers Ges.m.b.H. erfolgt nicht.

Ab dem Zeitpunkt der Abgabe bzw. des Einlangens des Antrages wird dieser erfaßt und sodann genau geprüft. Mit diesen Tätigkeiten kann erst einige Zeit nach Konkurseröffnung begonnen werden. Dafür werden rund acht Wochen benötigt. Nach dieser Zeit können die Antragsteller von Sparbucheinlagen bei der Trigon Bank i.K. mit dem Original-Sparbuch und einem amtlichen Lichtbildausweis vorsprechen. Durch Eintragung im Buch wird sodann die Überweisung auf das genannte Inlands-Konto durchgeführt. Kunden, welche nur die Überweisung von einem legitimierten Trigon Bank-Konto beantragen, müssen nicht persönlich vorsprechen – das freigegebene Guthaben wird nach Prüfung direkt auf das vom Antragsteller bekanntgegebene Inlands-Konto überwiesen.

Die Einlagensicherung weist darauf hin, daß nicht vollständig ausgefüllte Anträge eine Überweisung verhindern oder stark verzögern können !!